

Bewilligungsgrundsätze

Sportförderung „Eine sportstation für meinen Verein“ der Bürgerstiftung VR Bank in Holstein

- 1) Zur Förderung sportlicher Aktivitäten der gemeinnützigen Sportvereine stellt die Bürgerstiftung VR Bank in Holstein Spenden zur Verfügung.
- 2) Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine sowie die aus ihnen betriebenen gemeinnützigen Spielgemeinschaften im Geschäftsgebiet der VR Bank in Holstein eG, die Mitglied in den zuständigen Kreissportverbänden sind.
- 3) Im Rahmen der vorhandenen Mittel können zweckgebundene Spenden zur Förderung des Sports gemäß des Stiftungszweckes der Bürgerstiftung VR Bank in Holstein für die Anschaffung der *sportstation*, die aus zwei Geräten besteht, in Höhe von 15 % der Anschaffungskosten gewährt werden.
- 4) Das Laufzeit des Förderprogrammes startet ab sofort bis Ende Mai 2022. Sollten mehr als 32 Anträge eingehen, so entscheidet das Los.

Laufzeit
verlängert

Der Vorstand sichtet die Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Anträge können ohne Begründung abgelehnt werden. Zuschussmöglichkeiten durch den Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV), insbesondere der LSV Digitalisierungszuschuss, sind zu nutzen und im Finanzierungsplan aufzuführen. Diese Anträge sind über den jeweiligen Kreissportverband zu stellen. Sollte keine Förderung über diese möglich sein, ist eine Begründung erforderlich. Ein Eigenbeitrag in Höhe von 20 % sollte eingebracht werden.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung der Bürgerstiftung VR Bank in Holstein, zu der die geförderten Antragsteller Vertreter entsenden, kann das Vorhaben dargestellt werden.

Spenden können zurückgefordert werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung die Gemeinnützigkeit nicht gegeben war oder eine Überfinanzierung entstanden ist. Eine Zuwendungsbestätigung ist erforderlich.

Alle bewerbungsrelevanten Informationen sowie den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage www.stiftung-vrbank-in-holstein.de/aktuelles/sportstation-vereine.html.

Pinneberg, den 11. Februar 2022

